

obgenannte Diss. zum Ziele. In einem umfangreichen methodischen Teil werden die Schwierigkeiten aufgezeigt, die der Schreiber- und Diktatgruppen- und damit Kanzleibestimmung entgegenstehen, ohne daß dadurch aber die Untersuchung undurchführbar würde. Diese selbst zeitigt das Ergebnis, daß in dem behandelten Raume die auf deutsche Fertigung zielende Tendenz des kleinen Adels zwar unverkennbar, aber für sich allein zur Schaffung einer deutschen Kanzleitradition nicht ausreichend war. Nur wo eine Stadtkanzlei die deutsche Beurkundung annahm (z. B. Zürich 1280/82), vermochte sie sich in breitem Maße durchzusetzen; wo diese Aufnahme erst später erfolgte (z. B. Bern), blieben die deutschen Urkunden sporadisch. Die seit Vancsa allgemein vertretene Auffassung vom zähen Festhalten der kirchlichen Institute am Latein konnte vielfach korrigiert werden. Besondere Untersuchungen gelten dem Einfluß der Grenzlage, deren Bedeutung bestritten wird, und den Hauptförderern des deutschen Urkundenwesens, die in den Stadtadeligen Rüdiger von Maness d. Ä. und Rudolf Müllner und dem Freiherrn Walther von Klingen erkannt werden, während eine solche Bedeutung Rudolfs von Habsburg für den südwestdeutschen Raum abgelehnt wird. Die sich gerade in personaler Beziehung ergebenden Verknüpfungen mit dem deutschen Literaturleben (Minnesang: Rüdiger Maness d. Ä., Walther von Klingen, Hesso von Rinach u. a.) sind nur angedeutet.

J. B. (Selbstanz.)

Richard Newald, Das erste Auftreten der deutschen Urkunde in der Schweiz (Zs. f. Schweiz. Gesch. 22, 1942 S. 489—507). Der vorliegende Aufsatz würdigt die Verdienste Wilhelms um das Corpus altdeutscher Originalurkunden (vgl. dazu auch H. Hirsch in den MÖIG. 52, 1938, S. 227) und gibt einen Überblick über das bisher Erreichte und das noch zu Erstrebende dieses bedeutsamen Werkes. Die örtliche und zeitliche Verteilung der ersten deutschen Urkunden auf Schweizer Boden (die Problematik dieses Ausdrucks für das 13. Jh. bleibt dem Verf. nicht verborgen) wird gezeigt und in Gegensatz zur Entwicklung im übrigen deutschen Sprachgebiet gestellt. Bei den sich aus diesem Tatsachenmaterial ergebenden Folgerungen gehe ich mit dem Verf. nicht immer einig: m. E. überschätzt er sowohl den Einfluß der Grenzlage als auch der Habsburger für die Entwicklung des deutschen Urkundenwesens; von dessen fester Tradition würde ich erst von den achtziger, nicht schon von Mitte der fünfziger Jahre des 13. Jh. an sprechen; auch in der Methodik folge ich dem Verf. in seiner Ablehnung des statistischen Vorgehens nicht. Ich darf hier für meinen Standpunkt auf die an dieser Stelle angezeigte Diss. verweisen. Besonders wertvoll sind N.s Vergleiche der Rezeption der deutschen Sprache in den Kanzleien mit der anderthalb Jahrhunderte älteren der provençalischen. Ferner - - hier wirkt es sich besonders fruchtbar aus, daß der Verf. von Hause aus Germanist ist - seine Hinweise auf die Tradition der deutschen Übersetzungs- und Schulliteratur des 11.-13. Jh., sowie selbstverständlich auf den Minnesang. Gerade in dieser Richtung besteht die Wahrscheinlichkeit, dem Problem noch völlig neue Seiten abzugewinnen. Auf knappem Raume vermag N. so einen vorzüglichen, die wichtigsten Fragen berücksichtigenden und die Urkundenlage richtig wiedergebenden Überblick zu vermitteln. J. B.